



MITTELLÄNDE
KAMPAGNE



Banner Burgund e.V.
Mitglied der

präsentiert den Einladungscon

Akademia Burgundia - Das Haus in den Nordmarken



**CVJM Eichenkreuzheim
(bei Krefeld)
09.11.-11.11.2018**

Burgund, in den Iden des Septembers

Brügge, Gasthof zum Schwarzen Schwan

„Was ist das nun schon wieder?“ Ein wenig ärgerlich greift der hochgewachsene Mann nach dem Stück Pergament, das gerade von einem Jungen auf den Tisch geworfen wurde. Der Schankraum der kleinen Taverne im Herzen von Brügge ist auch schon zu dieser frühen Stunde gut besucht. Die Luft steht, dick und gesättigt von einer bunten Mischung von Gerüchen, dem Stimmengewirr der Gäste und den Geräuschen aus der Küche in der kleinen Stube. Der abgerissene Bengel ist bereits geschickt durch die vielen Beine und zur Tür heraus geschlüpft, als es dem Magier gelingt den Zettel zu greifen: „Schau an, schau an. Die Akademia Burgundia aus Dijon eröffnet einen neuen Ableger im Protektorat Nordmark. Sie machen ein ehemaliges Landhaus von irgendeiner Akademie in Bredavoegt wieder auf und haben es „Freie Akademie zu Nordmark“ genannt.“ – „Das ist doch da wo früher Aredrok war, oder? Gehört zu irgend 'ner kleinen Vogtei außerhalb der dichter besiedelten Bereiche, nicht wahr? HmMMMM. Dort gibt es noch intakte Häuser außerhalb der Städte? Dachte, die wären schon vor Jahren in sich zusammengefallen!“, ein zweiter Mann beugt sich vor, greift mit seiner wettergegerbten Hand nach dem Pergament und hält es näher an den Schein der Kerzen. „Und diese Magister sollen tatsächlich alle kommen, ja? Aha. Und freie Kost und Logi gibt auch? Da steckt doch was dahinter...“ – „Na und wenn schon, das ist doch auf jeden Fall eine Reise wert!“. Einige Kupfermünzen landen achtlos klingelnd auf den Tisch, die zwei Männer erheben sich und sind wenige Augenblicke später im Gemenge der Brügger Straßen verschwunden.

Derweil irgendwo in der Nordmark...

Die fellbewachsene Hand greift nach dem letzten Knochen, ein Knacken ist zu hören, dann eine flache fast flüsternde Stimme: „Habe Wagen gesehen, nff nff. Menschen mit Schwertern. Sie kommen hier her, nnnnff.“ Der Knochen fällt abgenagt auf den weichen, moosigen Boden. Der Regen beginnt wieder heftiger zu fallen, es ist kalt. „Lass Sie nur kommen“.

Banner Burgund e.V.



**Akademia Burgundia -
Das Haus in den Nordmarken**



**CVJM Eichenkreuzheim
(bei Krefeld)
09.11.-11.11.2018**

Herzlich willkommen zur Eröffnung einer neuen Zweigstelle der Akademia Burgundia vor den Toren von Bredavoegt in den Nordmarken!

In den letzten Wochen des Jahres, wenn die Nächte kalt und lang sind, eröffnet in den Nordmarken, unweit des wieder im Aufbau befindlichen Ortes Bredavoegt ein Ableger der allseits bekannten burgundischen Akademie von Dijon.

Wissbegierige Schüler aller Herren Länder und kundige Magister treffen in dem noch nicht abschließend erkundeten Landstrich aufeinander. Die Nordmarken sind bisher noch relativ unerforscht, da sie noch nicht all zu lange in burgundischer Hand sind und so sollte man eventuell auf die ein oder andere Überraschung gefasst sein.

Das Spielangebot richtet sich sowohl an erfahrene Spieler, die IT oder OT ihr Wissen auffrischen oder weitergeben möchten, sowie gerade auch an Larpneulinge (für diese wird es bei Wunsch und Bedarf die Möglichkeit geben, einige Grundsätze des Spiels am Freitagabend im OT zu erfahren und zu üben).

Auf unterschiedlichen Gebieten werden diverse Kurse angeboten, für die Ihr Euch einschreiben könnt, oder falls es Euch reizt, die von Euch gehalten werden können.

Hierzu zählen unter anderem:

- Einführung in die Magie
- Magietheorie für Nichtmagier
- Praktische Ritualmagie
- Verteidigung gegen dunkle Kreaturen
- Das Handwerk des Feldschers
- Grundlagen der Alchemie
- Waldläuferei: Spuren lesen und mehr
- Fallen stellen und Entschärfen
- Landeskunde Burgund
- Burgundisches Recht und Gesetz
- Kampf mit der Waffe, sowie waffenloser Kampf

Neben dem akademischen Austausch, besteht sicherlich die Möglichkeit Erlerntes direkt anzuwenden.

Was erwartet Euch also?

Die Eröffnungstage der Zweigstelle der Akademia Burgundia mit Vorlesungen, praktischen Seminaren bei hochmotivierten und von der Akademie in Dijon lizenzierten Magistern und einem Festessen am Samstagabend.

Und damit nicht genug, werdet Ihr die Chance bekommen, einen Dungeon und ein Escape Room ähnliches Setting zu erleben.

Anmeldung: Zu einer vollständigen Anmeldung und somit zu der Teilnahme am Con gehören: Eine ausgefüllte **Anmeldung** per Post oder E-Mail (Eine E-Mail-Anmeldung sollte die gleichen Informationen enthalten, wie sie auf der schriftlichen Anmeldung gefordert sind.) und der überwiesene **Conbeitrag**.

Anmeldeschluss: 01.11.2018

Zahlung an: Banner Burgund e.V.

IBAN: DE72 8306 5408 0004 9661 20

Verwendungszweck: Akademia + Realname

| Anmeldung | SC | NSC |
|-----------------------|--------------|-------------|
| Bis 01.10.2018 | 99 € | 69 € |
| Conzahler* | 119 € | 79 € |

Rödel-NSC oder Conzahler NUR nach Absprache mit der SL

Conanmeldungen an:

René Jüngst oder an akademia.burgundia@gmx.de

Prinzenstraße 41

45355 Essen

0173-6480 512 von 18:00 - 22:00 Uhr

Bis zum Con,

Eure Akademie SL,

Matthias und René



Akademia Burgundia I - Das Haus in den Nordmarken



CVJM Eichenkreuzheim
(bei Krefeld)
09.11.-11.11.2018

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Akademia Burgundia I als

Schüler (SC) Dozent (NSC) an.

Charaktername _____

Heimatland _____

Berufung _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____

Telefon _____

Mobiltelefon _____

Email _____

Krankheiten/Allergien

nein

ja, folgende:

Vegetarier

nein

ja

Vorschläge zu Vorträgen oder Seminaren, die ich gerne

besuchen

oder halten

möchte.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
6. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
7. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
8. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
9. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
10. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
11. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
12. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
13. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
14. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
15. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spiel störendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 01.11.2018 möglich.
- 4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 16 Jahre.**
4.1 Teilnehmer unter 18 Jahre müssen vom Veranstalter genehmigt werden und bedürfen darüber hinaus eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.